Exemplar des Oberamts

4.

05.01-D

LAGEPLAN

zum

Bauliniengesuch im Gewand "Ramtel"

Auszug

aus bem

Gemeinderats-Brotokoll

Seite 321

21. November

_____19__33

Anweienb:

Borfitenber und 8 Mitglieber.

2 "ausgesch.

Entschuldigt:

Rormaljahl 1.7. 11

§ 338

Anbauvorschriften für die Strasse "Im Ramte

Durch die in § 337 vom Gemeinderat erklärte grundsätzliche Zustimmung zur Erbauung der Privatstrasse "Im Ramtel" ist es no wendig, für diese Strasse en tsprechende Anbauvorschriften zu erlassen. Die Ortsbaupla beratungsstelle beim Innenministerium hat einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet, der folgenden Wortlaut hat:

Anbauvorschriften für die Strasse "Im Ramtel

§ 1.

Abgesehen von kleinen Nebenanlagen wie Kraftwagenhallen usw. dürfen nur Gebäude er stellt werden, die ausschliesslich zum Wohn bestimmt sind; die Einrichtung von Gewerbebetrieben in den Gebäuden ist nicht zulässi

§ 2.

Die Gebäude sind mit Satteldächern zu versehen, deren Neigung etwa 45 Grad betragen soll, und mit der Traufseite gegen die Strasse zu stellen. Als Dachaufbauten sind nur Einzelgauben zugelassen, deren Gesamtlänge an einer Gebäudeseite nicht mehr als 43 der Gebäudelänge betragen darf.

Die Gebäude sind mit seitlichen Abständen, die an keiner Stelle weniger als 8 m betragen dürfen, zu erstellen. Hiebei ist von der öst lichen Eigentumsgrenze ein Abstand von mindestens 3 m, von der westlichen Eigentumsgrenze ein solcher von mindestens 5 m einzühalten.

§ 4.

Die Gebäudehöhe bis zur Traufe, vom natürlichen Gelände an gemessen, darf an keiner Ge baudeseite mehr als 6,50 m betragen. § 5.

Die Einfriedigungen der Grundstücke gegen die Strasse und öffentlichen Wege sind einheitlic als einfache Holzzäune von nicht mehr als 1,20 m herzustellen. Die Vorgärten und son-s**ti**gen unüberbaubaren Flächen an öffentlichen Wegen sind geordnet anzulegen undzu unterhal-

Vom Gemeinderat wird

beschlossen,

diese Anbauvorschriften für die Strasse "Im Ramtel" zu erlassen.

Für den Auszug!

Leonberg, den 16. Januar 1934

Bürgermeis er & Ratschreiber:

. P. W.